



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 24.02.2021

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Frau
Viktoria Hänel

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2021
„Coronatests in Cottbus“ (07/21)**

Sehr geehrte Frau Hänel,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Wie hoch ist die Anzahl der durchgeführten Tests/Woche in Cottbus bis 20.01.2021?“

Diese oder ähnliche Fragen zu Testungen und deren Anzahl und Häufigkeit werden vielfältig gestellt. Grundlegend ist festzuhalten, dass die Rechtsverordnung (RVO) des Bundesministeriums für Gesundheit die Testung von asymptomatischen Personen systematisiert und in einigen Punkten vereinfacht, so zum Beispiel die Testung von Kontaktpersonen. Auch die Anwendung von Antigen-Schnelltests wird ermöglicht. Diese werden unter anderem in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen verwendet. Ergänzt und spezifiziert wird die Verordnung durch die Nationale Teststrategie SARS-CoV-2. Testen ist ein wichtiger Bestandteil der Pandemie-Bekämpfung. Getestet werden Menschen, die typische, grippeähnliche Symptome haben und Kontakt zu einer infizierten Person hatten, eine Vorerkrankung haben oder sich Atemwegsbeschwerden und andere Symptome zeigen. Auch werden Personen getestet, die durch Arbeit oder Ehrenamt Kontakt zu Menschen haben, die ein hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf mit Covid-19 haben. So werden auch Reiserückkehrer aus Risikogebieten, Bewohner von Betreuungseinrichtungen und Patienten, Personal und Besucher medizinischer Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen getestet. Weitere Testungen können von öffentlichen und privaten Einrichtungen und Unternehmen veranlasst bzw. ermöglicht werden.

Eine alleinige Zuständigkeit und Verantwortlichkeit zur Umsetzung der Nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 bei der Stadt Cottbus/Chóšebuz ist weder regulatorisch noch administrativ abzuleiten. Die Anzahl von durchgeführten Tests/Woche kann daher nicht beantwortet werden, auch erfolgt an anderer Stelle keine zentrale Erfassung durchgeführter Tests.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

2. „Wurden diese Tests, unter Einbeziehung der falsch-positivrate, statistisch bereinigt?“

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. „In welchen Bereichen treten die meisten positiven Fälle auf, bzw. wo sind die größten Ansteckungsherde und wieviel wiegen diese jeweils prozentual auf? (Altenheime, Krankenhaus...)“

Eine konkrete statistische Auswertung ist nicht möglich. Es hat sich aber gezeigt, dass, wie in der gesamten Bundesrepublik, Altenpflegeeinrichtungen häufig und stark betroffen gewesen sind.

4. „Wie hoch ist der Anteil an positiven Tests, die durch Mitarbeitertestungen laut § 14 Abs. 5 4. SARS-CoV-2-EindV, positiv getestet werden?“

Auch hierzu ist eine statistische Auswertung bzw. Datenverknüpfung nicht vorgesehen und damit nicht möglich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales